

Dr. Ulrike Schuckert und Thomas Friedemann*

Der Biodiversitäts-Check am Beispiel Tett nang

Die Stadt Tett nang im Bodenseekreis wurde Anfang April 2008 als eine von sechs Modellgemeinden in Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt der Landesregierung ausgewählt, das neu entwickelte Verfahren eines kommunalen Biodiversitäts-Checks zu testen. Dieser ist darauf ausgerichtet, mit moderatem finanziellen Aufwand die Schutzverantwortung der jeweiligen Gemeinde für die heimische Tierwelt aufzuzeigen und mittels Übersichtsbegehungen die aktuelle Verbreitung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf zu ermitteln.

Die Aufgabe, die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten zu schützen, weisen wir gern fernen Regionen und den dort lebenden Menschen zu. Vielleicht beteiligen wir uns zumindest mit einer Spende am Schutz des Regenwaldes, übernehmen Patenschaften für Berggorilla oder Tiger, kaufen etwas teureren Thunfisch, der nicht mit Treibnetzen gefangen wurde, oder unterstützen Aktionen gegen den Walfang mit unserer Unterschrift. Im eigenen Lebensumfeld wird der Artenschutz jedoch eher belächelt oder gar mit Häme überzogen. Seit er gesetzlich verankert ist, muss er zwar ernst genommen werden, die Umsetzung erfolgt jedoch häufig mit Kopfschütteln und Hadern über unnötige Kosten und unstatthafte zeitliche Verzögerungen.

Zugegeben, unsere „Berggorillas“ und „Tiger“, die hierzulande zum Beispiel „Juchtenkäfer“ heißen und durch Stuttgart 21 in die Schlagzeilen geraten sind, erscheinen vielen weit weniger attraktiv, leben oftmals zurückgezogen und lassen sich nur schwer vermarkten. Dennoch stehen auch und gerade wir in Deutschland – in einer Gesellschaft, deren Wohlstand in hohem Maße von verlässlichen globalen Partnerschaften abhängt – in der Pflicht, die Schutzverantwortung auch zu erfüllen, die wir für die bei uns heimischen Tiere und Pflanzen mit der Biodiversitäts-Konvention übernommen haben. Das zunächst angestrebte Ziel, dem Artenschwund bis 2010 Einhalt zu gebieten, ist kläglich gescheitert. Nun gilt es, beherzt Maßnahmen

zu ergreifen, um den fortgesetzten Abwärtstrend zu beenden. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden dazu Programme auf den Weg gebracht.

Biodiversitäts-Check in Tett nang

In Tett nang wurde die faunistische Bearbeitung des Biodiversitäts-Checks (Näheres dazu vgl. Geißler-Strobel, Joos BWGZ 10/2011) durch die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner, Filderstadt, vorgenommen. Die Koordination sowie die Integration in die kommunale Bauleitplanung, Landschafts- und Biotopverbund-Planung erfolgte durch die Planungsgruppe Landschafts-Architektur und Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann, Ostfildern. Das Projekt wurde Ende 2010 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tett nang liegt naturräumlich im Übergangsbereich vom Bodenseebecken zum Westallgäuer Hügelland. Das Gemeindegebiet weist mit 83 Zielarten (Tiere) ein sehr hohes, für baden-württembergische Gemeinden überdurchschnittliches Artenpotenzial auf.

13 Arten sind als Landesarten der Kategorie A eingestuft, d. h. sie sind in der Regel landesweit vom Aussterben bedroht. Diese Arten weisen dort, wo sie noch vorkommen, meist nur noch isolierte, überwiegend instabile bzw. akut bedrohte Vorkommen auf, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen

erforderlich sind. Die Mehrzahl der auf Tett nanger Gemeindegebiet vorkommenden Arten dieser Kategorie – darunter Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus flocciferus*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und die Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*) kommt auf Kleinstflächen in naturnahen Mooren vor, die aktuell noch als Streuwiesen gepflegt werden.

Folgende Konsequenzen wurden aus dem Biodiversitäts-Check für die Stadt Tett nang zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gemeindegebiet gezogen:

Fortschreibung des Landschaftsplanes

Die in der vorliegenden Biotopverbund-Planung (2002) für Tett nang verfolgte Strategie „Erhaltung und Wiederherstellung von streugennutzten Mooren“ wurde durch die Ergebnisse bestätigt und weiter gestärkt.

Die Mehrzahl der Tierarten, für die Tett nang eine besondere Schutzverantwortung hat, sind diesem Lebensraum

* Dipl.-Ing. Thomas Friedemann ist freier Landschaftsarchitekt und Inhaber der Planungsgruppe Landschafts-Architektur + Ökologie in Ostfildern, Dr. sc. agr. Ulrike Schuckert, Dipl.-Ing. Landschaftsökologie, ist Projektleiterin in der Planungsgruppe Friedemann.



Bild links: Ergebnis des Biodiversitäts-Checks im ländlichen Raum Tettangs: zahlreiche Vorkommen von hochrangig gefährdeten Arten, Verbreitungsschwerpunkte innerhalb Schutzgebietskulisse (Label mit Großbuchstaben: Landesart, mit Kleinbuchstaben: Naturraumart; Kreise: Untersuchungsflächen, schraffiert: FFH-Gebiet, über Kreuz schraffiert: Naturschutzgebiet, schwarze Schraffur: Moor) **Bild rechts:** Intensive, nicht nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung in strukturarmen, entwässerten Mooren

zuzuordnen. Die Renaturierung entwässerter Moore ist dabei auch in höchstem Maß im Hinblick auf das Schutzgut Boden und den Klimaschutz zu befürworten, da bei fachgerechter Umsetzung die Mineralisierung von Torfen gestoppt bzw. wieder ein Torfwachstum initiiert werden kann. Damit kann auch eine nicht unerhebliche Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen erreicht werden.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse des Biodiversitäts-Checks bzw. der Biotopverbund-Planung in der Bauleitplanung geschieht dabei nicht gänzlich uneigennützig: Die Änderungen in der Gesetzgebung, insbesondere im Artenschutzrecht, Umweltschadensrecht und der Umweltprüfung, haben die Landschaftsplanung in hohem Maße rechtlich gestärkt. Die dadurch gewachsene Bedeutung für die Rechtssicherheit von Planungen erhöht gleichzeitig aber auch die inhaltlichen wie qualitativen Anforderungen. Aufgrund des Mangels an landesweit vergleichbaren Daten zur aktuellen Verbreitung von Tieren wie auch Pflanzen muss in Baden-Württemberg bei Umweltprüfungen die Situation der Biodiversität, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet oder einen Naturraum, regelmäßig auf unzureichender Informationsgrundlage beurteilt werden. Der Biodiversitäts-Check schließt diese Lücke, wobei er keine Aussagen zu Pflanzenarten oder Biotopen liefert. Dies leis-

tet aber der Landschaftsplan bzw. eine darin integrierte „klassische“ Biotopverbund-Planung.

Im Landschaftsplan kann der Biodiversitäts-Check daher seine größte Wirkung entfalten. Dort kann mit moderatem zusätzlichem finanziellem Aufwand nun ein Gesamtbild zum Zustand und zur Perspektive der gesamten Biodiversität in einer Kommune entwickelt und eine konsistente, Pflanzen und Tiere gleichermaßen berücksichtigende Planung des Biotopverbundes als Grundlage für ein Ökokonto erstellt werden. Zugleich kann im Sinne einer nachhaltigen Planung die Abstimmung mit anderen Schutzgütern erfolgen, und es können möglichst kostengünstige Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes – Zieljahr 2020

Alle Bauflächen, bei denen ein erheblicher Eingriff in die Artenvielfalt absehbar war, wurden im Rahmen der Alternativenprüfung nicht zuletzt auch wegen des zu erwartenden Planungswiderstandes nicht mehr weiterverfolgt. Zentrale Abwägungsgrundlage für den Gemeinderat zum Zustand des Schutzgutes Tiere und Pflanzen waren dabei in der Alternativenprüfung des Umweltberichtes die Ergebnisse des Biodiversitäts-Checks und der Biotopverbund-Pla-

nung. Die zusätzlich im Rahmen der Bauflächenbewertung erforderliche artenschutzrechtliche Konfliktabschätzung konnte zudem im flächendeckenden, naturräumlichen Gesamtkontext und mit entsprechendem Hintergrundwissen über die Verbreitung und Größe lokaler Populationen erfolgen.

Darüber hinaus diente die überarbeitete Biotopverbund-Planung als Grundlage für die Planung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB). Sie wurden aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan übernommen und haben dadurch Rechtskraft erhalten. Sie stellen die Flächenkulisse für das baurechtliche und auch das naturschutzrechtliche Ökokonto dar.

Flächenpool zum kommunalen Ökokonto

Bei neuen Baugebieten im Außenbereich fallen mittlerweile generell sehr hohe Ausgleichsbedarfe insbesondere aus dem Schutzgut Boden an. In Tettang kommen sie in Zukunft schwerpunktmäßig den Arten zugute, für die die Stadt eine besondere Schutzverantwortung hat. Dazu wurde im Flächenpool zum kommunalen Ökokonto, der 2002 aus der Biotopverbund-Planung abgeleitet worden war, eine weitere

Prioritätsstufe („Top-Level“) eingeführt. Diesem wurden Flächen im Feuchtgebietsverbund zugeordnet, die bei hohem Standortpotenzial gleichzeitig auch in direkter Benachbarung zu den Vorkommen von Landesarten liegen. Die Verwaltung soll in Zukunft vorrangig in diesen Bereichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ankaufen. Deren optimale Umsetzung wird durch die Einbeziehung der Landschaftsplaner und Tierökologen sowie kontinuierliches Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet.

Fazit

Für die kommunale Bauleitplanung in Baden-Württemberg ist der Biodiversitäts-Check auch mit Blick auf Rechtssicherheit und Umweltschadensrecht ohne Alternative. Die Kommunen werden dadurch erst in die Lage versetzt, Planungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen in ausreichender Weise zu überprüfen, unzulässige oder erhebliche Eingriffe frühzeitig auszuschneiden, zu vermeiden bzw. tatsächlich nutzbringend zur Erhaltung der Artenvielfalt auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Abkehr von der wahllosen Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen und das Aufzeigen von Möglichkeiten, über temporäre, lineare oder punktuelle Maßnahmen strikt zielorientiert Ausgleichsbedarfe zu decken, erhöht zudem die Akzeptanz bei der Landwirtschaft. Eine fachlich fundierte Landschaftsplanung als Grundlage für die kommunale Bauleitplanung lässt darüber hinaus die Verfahrenssicherheit steigen. Verfahrensverzögerungen aus Artenschutzgründen werden minimiert oder gar ausgeschlossen.

Arten wie Juchtenkäfer, Wendehals und Fledermaus treten dann in Zukunft nicht mehr als Gegenspieler zu Arbeitsplätzen und staufreiem Fahren in Erscheinung, sondern vielmehr als Indikatoren für ein hochwertiges Lebensumfeld des Menschen. Damit kann auf kommunaler Ebene auch ein bedeutsamer Beitrag geleistet werden, die Akzep-

tanz des Natur- und Artenschutzes in der Gesellschaft, bei Bürgern wie Politikern erheblich zu verbessern. Für die Erhaltung der Artenvielfalt reicht dies allein aber nicht aus. Die Reliktpopulationen der am meisten gefährdeten Arten sind definitionsgemäß in den Kernflächen des Biotopverbundes, Natura-2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder §30-Biotopen beheimatet, die nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegen. Sie sind dort allerdings keineswegs gesichert.

Der Kulturlandschafts-Hintergrund und damit die Abhängigkeit des Arteninventars von traditionellen, längst überkommenen Nutzungen wird bis heute in vielen Schutzgebieten Baden-Württembergs sträflich vernachlässigt bzw. einem diffusen „Prozessschutz“ untergeordnet. Aufgrund des oftmals schlechten Pflegezustandes der Biotope sind viele Arten, für die speziell Baden-Württemberg eine besondere Schutzverantwortung hätte, unmittelbar vom Aussterben bedroht.

Die Mehrzahl der Maßnahmen, die der Biodiversitäts-Check zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der verbliebenen Populationen als besonders dringlich einstuft – z.B. Wiederherstellungspflege und Einrichten einer regelmäßigen Unterhaltungspflege in Kulturlandschaftsbiotopen wie Streuwiesen oder Magerrasen – betrifft somit in der Regel Flächen der Schutzgebietskulisse.

Hier können Kommunen allein wenig ausrichten, denn die Verantwortung für Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder einzelne besonders gefährdete Arten liegt bei den unteren oder höheren Naturschutz- oder Forstbehörden bzw. beim Land Baden-Württemberg. Ähnliches gilt für die intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, wo im Zeichen des Biomasse-Booms etwa Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des Strukturreichtums oder zum Schutz und zur Wiedernässung von Mooren auch im Hinblick auf den Klimaschutz dringend geboten wären.

In Tett nang, aber speziell auch in Neukirch, die in der Flächennutzungsplanung eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, hat sich zudem gezeigt, dass die bedeutsamsten Artenvorkommen und gleichzeitig auch der höchste Handlungsbedarf in den dünn besiedelten Räumen liegen. Andere Gemeinden des ländlichen Raum mit geringer baulicher Entwicklung haben jedoch weder den Bedarf noch die finanziellen Mittel für einen durch den Biodiversitäts-Check ertüchtigten Landschaftsplan, weshalb hier auf absehbare Zeit weder eine Zustandsbewertung noch das Aufzeigen des Handlungsbedarfs in Sachen Biodiversität erfolgen würde.

Um schnelle Abhilfe zu schaffen – und die tut in Anbetracht des fortschreitenden Artensterbens Not – sind zur Erhaltung unserer „Berggorillas“ und „Tiger“ daher dringend neue Wege der Maßnahmenumsetzung und -finanzierung zu beschreiten. Hier gilt es, kommunale und staatliche Instrumentarien wie kommunales und naturschutzrechtliches Ökoko, die Verteilung der EU-Agrarförderung (PLENUM, MEKA u.ä.), Pflege- und Entwicklungspläne sowie Aktivitäten von Naturschutzverbänden über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg so zu verknüpfen, dass der größte Nutzen für die Biodiversität und den Biotopverbund erreicht werden kann. Dazu bedarf es umgehend einer naturraumbezogenen engen Kooperation der Beteiligten, unabhängig von Gemeinde- und Kreisgrenzen. Ein viel versprechender Ansatz, insbesondere zur Koordination und konzeptionellen Begleitung der Pflege von Kulturlandschaftsbiotopen, sind dabei Landschaftserhaltungs-Verbände, in die dann auch Gemeinden im ländlichen Raum mit ihren Landwirten integriert werden können.

Die Stadt Tett nang hat mit dem durch den Biodiversitäts-Check ertüchtigten Landschaftsplan ihre Hausaufgaben schon gemacht. Sie bringt gern die ihr nun vorliegenden Grundlageninformationen in jegliche Aktivitäten ein, die gewährleisten, dass die Erhaltung der Artenvielfalt auf ihrem Gemeindegebiet auch tatsächlich erfüllt wird. Nun ist die Naturschutzverwaltung am Zug. ■

Az. 364.00; 364.60